

Kalkar, den 28. November 2017

Beschlussvorlage für den **Rat der Stadt**

Feststellung Jahresabschluss 2016 der Stadt Kalkar und Entlastung der Bürgermeisterin

1. Sachverhalt:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.2017 mit Drucksache 10/411 vom Jahresabschluss 2016 der Stadt Kalkar mit den dazugehörigen Anlagen gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW Kenntnis genommen und diesen zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Nach § 96 Abs. 1 GO NRW beschließt der Rat der Stadt über den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2016; zugleich entscheidet er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung der Bürgermeisterin.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss 2016 ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt nach § 101 GO NRW. Bei der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss sich gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner, Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld, als Prüfer bedient.

Durch die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben sich gegenüber dem beim Rat der Stadt eingebrachten Entwurf geringfügige Änderungen im Berichtsteil und den Anlagen ergeben, die allerdings zu keiner Veränderung des Ergebnisses geführt haben.

Die Bilanzsumme beträgt 121.712.982,46 €.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Ergebnisrechnung:

	Erträge	27.395.429,53 €
-	Aufwendungen	27.040.147,74 €
	<hr/>	
	Jahresergebnis	355.281,79 €

Finanzrechnung:

	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	25.371.217,73 €
-	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	23.035.973,68 €
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	6.997.674,41 €
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	3.351.642,21 €
	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	5.981.276,25 €
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-4.324.675,60 €
+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-190.234,11 €
	Liquide Mittel zum 31.12.2016	1.466.366,54 €

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Es entstehen Kosten für die Veröffentlichung des festgestellten Jahresabschlusses im Amtsblatt.

3. Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Stadt stellt den geprüften Jahresabschluss 2016 fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 355.281,79 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- b) Der Rat der Stadt erteilt der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016 die vorbehaltlose Entlastung.

In Vertretung

Sundermann